

1. Rahmenvorgaben für Präsentationsleistungen und Präsentationsprüfungen

Zur Vorbereitung auf mündliche Prüfungen an den Hochschulen und auf entsprechende Situationen in der Ausbildung und im Berufsleben werden Sie im Verlauf der Oberstufe mindestens zwei **Präsentationsleistungen** ausarbeiten. Als entsprechendes Format können Sie in der mündlichen Abiturprüfung dann die **Präsentationsprüfung** wählen. Eine Präsentation ist ein 10-minütiger mediengestützter (i.d. Regel Powerpoint) Vortrag, dem ein ca. 20-minütiges Fach- bzw. Prüfungsgespräch folgt. Teil einer Präsentation können auch naturwissenschaftliche Experimente oder in den Fächern Musik und Bildende Kunst musikalische und künstlerische Darbietungen sein.

a. Hinweise zur Präsentationsleistung

Zu Beginn des 1. und des 3. Semesters wählen Sie ein Fach, in dem Sie in dem Schuljahr eine Präsentationsleistung erbringen. Die Präsentationsleistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität. In dem Fach, in dem Sie eine Präsentationsleistung erbringen, entfällt eine Klausur. Welche Klausur ersetzt wird, wird mit der Entscheidung für die Präsentationsleistung festgelegt. Bei der Wahl des Faches, in dem die Präsentationsleistung erbracht wird, sind Sie frei - die Präsentation im 3. bzw. 4. Semester sollte jedoch sinnvollerweise im mündlichen Prüfungsfach stattfinden. Eine Präsentationsleistung steht im Zusammenhang mit den Inhalten des laufenden Unterrichts. Über das Thema sprechen Sie im Laufe des Semesters mit dem/r Kurslehrer*in des von Ihnen gewählten Faches. Die konkrete Aufgabenstellung erhalten Sie dann **drei Wochen** vor der Präsentation. Ferienzeiten können nur nach individueller Absprache angerechnet werden. Die Abgabe der Dokumentation erfolgt für die Präsentationsleistung eine Woche vor dem Vortrag. Über den Weg der Abgabe (Papierform, digital) entscheidet die Kurslehrerin/der Kurslehrer.

Die Präsentation dauert dann ca. 10 Minuten und es schließt sich ein ca. 20 minütiges Prüfungsgespräch mit dem/der Kurslehrer*in an. Danach kann sich im Unterricht ein Gespräch mit dem Kurs anschließen, das aber nicht Teil der Bewertung ist. Die Powerpoint-Präsentation ist dem/der Kurslehrer*in in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Die Bewertung der **Präsentationsleistung** erfolgt spätestens nach einer Woche. Bei Erkrankung während der Vorbereitungszeit kann unter Vorlage eines Attests eine Verlängerung beantragt werden.

Es ist prinzipiell möglich, PLs in anderen Fächern zu halten, sofern dies für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist und der/die Kurslehrer*in dies genehmigt.

b. Hinweise zur Präsentationsprüfung

Zu Beginn des dritten Semesters, entscheiden Sie, ob sie die mündliche Prüfung im vierten Prüfungsfach als Präsentationsprüfung ablegen wollen. Die Prüflinge halten einen ohne die Hilfe Dritter erstellten 10 Minuten langen medienunterstützten Vortrag (Präsentation), dem ein 20 Minuten langes Fachgespräch mit dem Fachprüfungsausschuss folgt „Bis zu einem von der Schule zu bestimmenden Termin“¹ können die Prüflinge einen Kompetenz- bzw. Inhaltsbereich schriftlich angeben; wird er nicht in angemessener Zeit vom Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses abgelehnt, ist er Gegenstand der Prüfung. Der andere Kompetenz- bzw. Inhaltsbereich wird durch den/die Prüfer*in in der Aufgabenstellung festgelegt, die Sie **zwei Wochen** vor dem Prüfungstermin erhalten. Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet, von denen einer in der Präsentation überwiegen darf. Im Fachgespräch sollen beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis zur Geltung kommen. Das Fachgespräch dient der prüfenden Vertiefung der Präsentation. Dabei werden auch größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe berücksichtigt.

¹ APO-AH, § 26,1

c. Hinweise zur Dokumentation

Die maximal zweiseitige Dokumentation muss eine Woche vor der Präsentation fristgerecht abgegeben werden. Geschieht dies nicht, erfolgt ein Punktabzug in der Gesamtwertung. Die Dokumentation ist Teil der Prüfungsleistung und geht zusammen mit der eigentlichen Präsentation und dem Fachgespräch in die Bewertung ein. Die Dokumentation gibt über folgende Aspekte Auskunft:

- Fach und Namen des Prüfers, Name des Prüflings
- Thema und vollständige Aufgabenstellung
- geplanter Ablauf der Präsentation
- Inhalte: Gliederung; Kernaussagen/Thesen zu jedem Gliederungspunkt; Antwort auf die Leitfrage; Fazit. (Die Abgabe einer Power-Point-Folienübersicht an dieser Stelle reicht nicht aus!)
- genutzte und benötigte Medien
- formal korrektes Literaturverzeichnis, Angabe der Internetquellen, sonstiger Hilfsmittel

d. Selbständigkeitserklärung

Die Präsentation darf nicht mit Hilfe Dritter angefertigt werden. Dies muss mit folgender Erklärung mit Ihrer Unterschrift und Datum bestätigt werden:

„Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“

In allen (wissenschaftlichen) Arbeiten müssen fremde Gedanken und Quellen kenntlich gemacht und dadurch von den eigenen unterschieden werden. Bei jeder unkommentierten Nutzung fremder Texte, Bilder, Karten etc. oder bei nachweislicher Hilfestellung durch andere handelt es sich um einen **Täuschungsversuch**. In der Abiturprüfung kann ein Täuschungsversuch zum Ausschluss von der Abiturprüfung führen. Wenn die Täuschung später entdeckt wird, kann das Abitur sogar nachträglich aberkannt werden.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung von **Präsentationsleistung und Präsentationsprüfung** setzt sich aus der Dokumentation, dem 10-minütigen mediengestützter Vortrag und dem 20-minütiges Fachgespräch zusammen.

Die im Vortrag und im Fachgespräch unter Beweis gestellte Fachkompetenz (Inhalt und Sprache) überwiegt in der Gesamtbewertung; schwerwiegende Mängel der fachlichen Prüfungsleistungen können nicht durch Präsentations- oder Medienkompetenz kompensiert werden.

Die Präsentationsprüfung wird in ihrer Gesamtheit bewertet. Die Bewertung der Präsentation geht zu nicht mehr als einem Drittel in die Prüfungsnote ein.

Im Unterschied zur schriftlichen Prüfung zeigt der Prüfling in der Präsentationsprüfung, dass er Sachverhalte und Problemlösungen im freien Vortrag unter angemessenem Medieneinsatz darstellen und zu ihnen im Fachgespräch begründet Stellung nehmen kann. Folgende Kriterien gelten für die Bewertung der Präsentationsprüfung:

- Der Prüfling setzt die gestellte Aufgabe in ein strukturiertes Arbeitsvorhaben um.
- Der Prüfling findet eine nachvollziehbare und differenzierte Lösung der Aufgabe.
- Der Prüfling bereitet Ergebnisse den Anforderungen entsprechend medial auf.
- Der Prüfling drückt sich unter angemessener Verwendung der Fachterminologie und auf der Basis sicherer, aufgabenbezogener Kenntnisse klar, strukturiert und differenziert aus.
- Der Prüfling reflektiert die gewählte Methode, die Arbeitsschritte bei der Lösung der Aufgabe sowie den Medieneinsatz bei der Präsentation und gibt dazu selbstkritisch Auskunft.

Für den Fall, dass in der Zeit zwischen der Abgabe der Dokumentation und der Präsentation inhaltliche Änderungen erforderlich werden sollten, müssen diese im Vortrag explizit und schlüssig begründet werden.

Km, September 2021

a.

b. Mediengestützter Vortrag

Fachlicher Inhalt:

- Anspruch
- Fachsprache
- Aufgabenbezug und -lösung
- Gewichtung und Gliederung von Unterthemen
- Selbständigkeit
- Strukturiertheit
- Problemorientierung

Vortragsweise und Medieneinsatz:

sprachliche Gestaltung:

- deutliche Aussprache
- Sprechtempo
- Verwendung der Hochsprache und Vermeidung der Umgangssprache
- Freies Sprechen

Körpersprache/ Kontakt zu den Zuhörern:

- Offene Körperhaltung
- Gestik und Mimik
- Blickkontakt
- Umgang mit Notizen

Umgang mit Medien:

- Einbindung in den Vortrag
- Auswahl und Funktionalität
- Übersichtlichkeit
- Anschaulichkeit
- Reduktionsentscheidungen
- Handhabung

Für die neuen Fremdsprachen bildet die Sprache eine zusätzliche Bewertungskategorie mit folgenden Anforderungen:

- eigene Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Grammatik, Themenbezogener Wortschatz, Redemittel
- Ausdrucksvermögen (Präzision, Treffsicherheit und Differenziertheit, idiomatische Ausdrücke)
- flüssiges Sprechen
- Konnektoren

c. Kurslehrer- und Kursgespräch bzw. Fachgespräch:

Hier sollen Sie nachweisen, dass Sie ein themengebundenes Gespräch führen und in dessen Verlauf auf Fragen und Anregungen der Prüfenden eingehen können. Folgende inhaltliche und persönliche Kompetenzen können in die Bewertung eingehen:

- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten
- wertende Aussagen formulieren
- Dialogfähigkeit
- die Fähigkeit zur Reaktion auf Fragen und Impulse
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen
- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die Methode, die Arbeitsschritte bei der Lösung der Aufgabe sowie den Medieneinsatz bei der Präsentation

Empfangsbestätigung

**Die Hinweise zur
„Präsentationsprüfung und Präsentationsleistung in der Oberstufe“
habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.**

Name (leserlich): _____

Semester / Tutor/in: _____

Datum, Unterschrift: _____

Zurück an Tutor/in, dann in die Schülerakte